

„In Wien gibt es für Eltern behinderter Kinder die Wahlfreiheit hinsichtlich der Beschulung in Integrationsklassen einer Regelschule oder den Besuch einer sonderpädagogischen Schule. Bereits 1989 wurde zur besseren Entscheidungsfindung die Integrationsberatungsstelle des Stadtschulrates für Wien eingerichtet. Die Beschulungsformen wurden in den letzten Jahren laufend erweitert und insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Inklusion verbessert. Welches Angebot stellt Wien derzeit im sonderpädagogischen Bereich zur Verfügung?“

3. Anfrage (FSP – 00233-2014/0001 – KU/LM) Abg. Dr. Wolfgang Aigner an den Landeshauptmann:

„Der Start des Wiener Landesverwaltungsgerichtes am 1. Jänner 2014 stand unter keinem guten Stern. Obwohl es im Zuge der Debatte über die Errichtung des Wiener Landesverwaltungsgerichtes massive rechtliche Bedenken betreffend die Verfassungskonformität der inneren Organisation des Gerichtes gegeben hatte, beschloss die rot-grüne Mehrheit jene Regierungsvorlage, welche der Verfassungsgerichtshof nunmehr in wesentlichen Teilen aufgehoben hat. Das Landesverwaltungsgericht als Fall für den Verfassungsgerichtshof, so hat man sich den Beginn einer neuen Ära im Wiener Rechtssystem wohl nicht vorgestellt. Da die Regelungen über die Geschäftsverteilung ein essentielles Merkmal für die Unabhängigkeit eines Gerichtes sind, besteht ein dringendes Interesse daran, das Wiener Landesverwaltungsgericht mit einer verfassungskonformen Organisation zu versehen. Wann werden Sie dem Wiener Landtag eine entsprechende Regierungsvorlage zur Beschlussfassung zukommen lassen?“

4. Anfrage (FSP – 00232-2014/0001 – KVP/LM) Abg. Mag. Ines Anger-Koch an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport:

„Das Sportamt ist aktuell, wie die Zeitung ‚Heute‘ am 16. Jänner 2014 berichtete, mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde konfrontiert. Grund der Beschwerde ist die Schließung der Tennisanlage Breitenlee in der Donaustadt. Der Verein, der dort 38 Jahre lang Meisterschaft gespielt hat, wirft der MA 51 vor, dass sie nach der Schließung keine Ersatzanlage zur Verfügung gestellt hätte. Dieses Vorgehen widerspreche klar dem Wiener Sportstättenchutzgesetz. Es ist leider nicht das erste Mal, dass das Wiener Sportstättenchutzgesetz in Wien umgangen wird. Werden Sie sich für eine Verschärfung bzw. Präzisierung der einschlägigen Bestimmungen des Wiener Sportstättenchutzgesetzes einsetzen?“

3. (AST – 00275-2014/0002 – KFP/AL) In der Aktuellen Stunde findet auf Antrag des Klubs der Wiener Freiheitlichen eine Aussprache über das Thema „Sicherheitschaos in Wien – Wiener Landes-Sicherheitsgesetz (WLSG) reformieren!“ statt.

(Rednerinnen bzw. Redner: Abg. Mag. Johann Gudenus, M.A.I.S., Abg. Dr. Wolfgang Ulm, Abg. David Ellensohn, Abg. Dr. Kurt Stürzenbecher, Abg. Dr. Wolfgang Aigner, Abg. Mag. Alexander Neuhuber, Abg. Birgit Hebein, Abg. Mag. Wolfgang Jung und Abg. Mag. Muna Duzdar.)

4. An schriftlichen Anfragen wurden eingebracht: Von Abgeordneten des Klubs der Wiener Freiheitlichen 1 und des ÖVP-Klubs der Bundeshauptstadt Wien 1:

(PGL – 00339-2014/0001 – KFP/LF) Anfrage von Abg. Dominik Nepp an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport betreffend Strafen wegen Schulschwänzens.

(PGL – 00340-2014/0001 – KVP/LF) Anfrage von Abg. Ing. Isabella Leeb und Abg. Mag. Ines Anger-Koch an den Landeshauptmann sowie an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport betreffend Lehrerinnen und Lehrer in Wien.

An schriftlichen Anträgen wurden eingebracht: Von Abgeordneten des Klubs der Wiener Freiheitlichen 2:

(PGL – 00341-2014/0001 – KFP/LAT) Der Antrag von Abg. Wolfgang Seidl, Abg. Johann Herzog, Abg. Ing. Bernhard Rösch, Abg. Univ.-Prof. Dr. Peter Frigo, Abg. Mag. Gerald Ebinger, Abg. Mag. Dr. Alfred Wansch, Abg. Univ.-Prof. Dr. Herbert Eisenstein und Abg. Mag. Günter Kasal, betreffend Anbringung optisch-visuell-akustischer Feuermelder in öffentlichen Gebäuden, wird dem amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung zugewiesen.

(PGL – 00342-2014/0001 – KFP/LAT) Der Antrag von Abg. Wolfgang Seidl, Abg. Johann Herzog, Abg. Ing. Bernhard Rösch, Abg. Univ.-Prof. Dr. Peter Frigo, Abg. Mag. Gerald Ebinger, Abg. Mag. Dr. Alfred Wansch, Abg. Univ.-Prof. Dr. Herbert Eisenstein und Abg. Mag. Günter Kasal, betreffend verpflichtende, optisch-visuelle Rauchmelder für Gehörlose, wird dem amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung zugewiesen.

Gemäß § 30 b der Geschäftsordnung des Landtages für Wien wurde folgende Gesetzesvorlage eingebracht:

(LG – 04701-2013/0001/LAT) Abg. Kurt Wagner, Abg. Gabriele Mörk, Abg. Christian Deutsch, Abg. Marianne Klicka, Abg. Mag. Sonja Ramskogler, und Abg. Dr. Jennifer Kickert haben am 20. Dezember 2013 eine Gesetzesvorlage betreffend die Änderung des Wiener Krankenanstaltengesetzes 1987 – Wr. KAG eingebracht, welche dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales zugewiesen wurde.

Berichterstatterin: Amtsf. StRin. Mag. Sonja Wehsely

5. (LG – 04701-2013/0001/LAT, P 1) Die in der Beilage Nr. 1 enthaltene Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Krankenanstaltengesetz 1987 – Wr. KAG geändert wird, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluss erhoben.

Berichterstatterin: Abg. Kathrin Gaal

6. (00102-2014/0001-MDLTG, P 2) Der Anfrage des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 3. Jänner 2014, GZ 92 HV 129/13h, gemäß § 130 WStV um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Petr Baxant, BA, wegen des Deliktes der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB wird nicht stattgegeben.

(Schluss um 11.02 Uhr.)

*

(MA 1 – 72314-2014)

Entschließung des Bürgermeisters betreffend die Übertragung der Zuständigkeit zur Aufnahme und zur Zuweisung bestimmter Gruppen von Bediensteten; Änderung

Auf Grund der §§ 69 und 91 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung, LGBl. Nr. 28/1968, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 50/2013, wird verordnet:

Artikel I

Die Entschließung des Bürgermeisters betreffend die Übertragung der Zuständigkeit zur Aufnahme und zur Zuweisung bestimmter Gruppen von Bediensteten, ABl. Nr. 39/1996, zuletzt geändert durch die Entschließung des Bürgermeisters, ABl. Nr. 49/2012, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird nach der Dienststelle „Wiener Krankenanstaltenverbund“ die Wortfolge „Wien Kanal: Aushilfsbedienstete für Führungen im Kanalsystem,“ eingefügt.

2. In § 4 werden im Abs. 1 die Wortfolge „Lehrer der Musiklehranstalten der Stadt“ durch die Wortfolge „Lehrer/Lehrerinnen der Musikschule“ und im Abs. 2 die Wortfolge „Den Musiklehranstalten der Stadt“ durch die Wortfolge „Der Musikschule“ sowie die Wortfolge „Lehrer der Musiklehranstalten der Stadt“ durch die Wortfolge „Lehrer/Lehrerinnen der Musikschule“ ersetzt.

3. § 5 Z 2 lautet wie folgt:

„2. nach dem Kollektivvertrag für die Forst-, Säge- und Landarbeiter/innen der Gemeinde Wien.“

4. § 5 Z 3 entfällt.

Artikel II

Art. I tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:
Dr. Michael Häupl

(MA 1 – 357640-2013)

Beschluss des Stadtsenates vom 11. März 2014,
Pr.Z. 00591-2014/0001-GIF

Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien; Änderung

Gemäß § 33 Abs. 3 der Besoldungsordnung 1994, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 50/2013, wird verordnet:

Artikel I

Die Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien (Verordnung des Stadtsenates über die Gebühren bei Dienstreisen, Dienstzuteilungen und Versetzungen), ABl. Nr. 51/1981, zuletzt geändert durch den Beschluss des Stadtsenates vom 13. Dezember 2011, Pr.Z. 04310-2011/0001-GIF, ABl. Nr. 52/2011, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 5 wird das Datum „1. November 2011“ durch das Datum „1. Jänner 2014“ ersetzt.

2. § 10 Abs. 2 erster Satz lautet:

„Benützt der Bedienstete ein Kraftfahrzeug, über das ihm ein Verfügungsrecht zusteht, können ihm anstelle der sonst in Betracht kommenden Reisekostenvergütung ein Kilometergeld und ein Kostenbeitrag für die im unbedingt erforderlichen Ausmaß angefallenen Parkometerabgaben gemäß der Parkometerabgabeverordnung, ABl. Nr. 51/2005, in der geltenden Fassung, gewährt werden, wenn die Benützung des Kraftfahrzeuges im Dienstinteresse liegt.“

Artikel II

Art. I tritt mit 1. Jänner 2014 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Dr. Michael Häupl

*

(MA 1 – 881111-2013)

Beschluss des Stadtsenates vom 11. März 2014,
Pr.Z. 00590-2014/0001-GIF

Lehrverpflichtungsordnung für städtische Privatschulen; Änderung

Gemäß § 30 Abs. 2 der Dienstordnung 1994, LGBl. Nr. 56, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 49/2013, wird verordnet:

Artikel I

Der Beschluss des Stadtsenates vom 5. März 1985, Pr.Z. 822, betreffend „Lehrverpflichtungsordnung für städtische Privatschulen“, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 12/1985, zuletzt geändert mit Beschluss des Stadtsenates vom 17. August 2010, Pr.Z. 03144-2010/0001-GIF, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 35/2010, wird wie folgt geändert:

In Art. II wird nach Abs. 3 folgender Abs. 4 eingefügt:

„(4) Die Dienstleistung als Schul-Qualitätsprojektmanager oder Schul-Qualitätsprojektmanagerin ist einer wöchentlichen Unterrichtsleistung im Ausmaß von 3,75 Werteinheiten pro 1000 Schüler bzw. Schülerinnen gleichzuhalten. Das exakte Ausmaß der Werteinheiten ist für jede Schule in jedem Schuljahr entsprechend der zu Beginn dieses Schuljahres ermittelten Schüler- bzw. Schülerinnenanzahl bleibend festzusetzen; es beträgt jedoch zumindest 0,5 Werteinheiten pro Schule. Sind an einer Schule mehrere Lehrer bzw. Lehrerinnen mit Dienstleistungen als Schul-Qualitätsprojektmanager oder Schul-Qualitätsprojektmanagerin beauftragt, sind die Werteinheiten auf diese Lehrer bzw. Lehrerinnen verhältnismäßig aufzuteilen.“

Artikel II

Art. I tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:
Dr. Michael Häupl

(MA 1 – 145823-2014)

Änderung der Ausschreibung der Wiener Personalvertretungs- und Behindertenvertrauenspersonenwahlen 2014

In Abänderung der Beschlüsse vom 18. September 2013 und vom 25. November 2013, ABl. Nr. 11/2014, hat der Zentralwahlausschuss der Personalvertretung der Bediensteten der Gemeinde Wien in seiner Sitzung vom 13. März 2014 folgenden Beschluss gefasst:

1. In Z 2 lit. A.) sublit. b) wird nach dem Ausdruck „SMZ Sophien-
spital (SZS)“ der Ausdruck „SMZ Floridsdorf (SZF)“ eingefügt.

2. In Z 2 lit. B.) sublit. b) entfällt der Ausdruck „SMZ Floridsdorf
(SZF)“.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 1

*

Kundmachung der Magistratsabteilung 21 Stadtteilplanung und Flächennutzung Plandokumente

(MA 21 – Plan Nr. 7708E)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. Februar 2014, Pr.Z. 124/2014-GSK, unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Brunnenstubenweg, Linienzug 1–2, Leschetitzkygasse und Blaselgasse im 18. Bezirk, KatG Pötzleinsdorf, beschlossen hat und das Plandokument (Beschlusstext und dazugehörige Plandarstellung 1:2000) in der Magistratsabteilung 21 (1082 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 116, Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag bis 17.30 Uhr) zum Preis von 1,54 EUR erhältlich ist.

*

(MA 21 – Plan Nr. 7543E)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. Februar 2014, Pr.Z. 4700/2013-GSK, unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Bettelheimstraße, Linienzug 1–3 und Linienzug 3–4 (Landesgrenze) im 22. Bezirk, KatG Süßenbrunn, beschlossen hat und das Plandokument (Beschlusstext und dazugehörige Plandarstellung 1:2000) in der Magistratsabteilung 21 (1082 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 116, Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag bis 17.30 Uhr) zum Preis von 1,10 EUR erhältlich ist.

*

(MA 21 – Plan Nr. 7292E)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. Februar 2014, Pr.Z. 125/2014-GSK, unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Fuchshäufelgasse, Körberstraße und Linienzug 1–5 im 22. Bezirk, KatG Aspern, beschlossen hat und das Plandokument (Beschlusstext und dazugehörige Plandarstellung 1:2000) in der Magistratsabteilung 21 (1082 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 116, Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag bis 17.30 Uhr) zum Preis von 1,54 EUR erhältlich ist.